

Behandlungsvertrag

Zwischen:

Tierheilpraktik

Kathrin Jäger

Platz 90

42855 Remscheid

Tel: 0163-3671427

Mail: info@thp-jaeger.de



und

Name/Vorname:			
Adresse:			
Tel:			
Email:			
Tiername:		Geburtsdatum:	

§ 1 Vertragsgegenstand Der Kunde nimmt eine Tierheilpraktiker typische naturheilkundliche Behandlung für sein Tier in Anspruch. Der Behandlungsvertrag ist ein Dienstvertrag gemäß § 611 Abs. 1 und § 612 Abs. 1 BGB. Dieser Behandlungsvertrag kommt zustande wenn der Kunde das Angebot der Tierheilpraktikerin in Form von Beratung, Diagnosestellung, Untersuchung und Therapie annimmt. Eine über die Behandlung des Tieres hinausgehende Heilung wird nicht geschuldet. Der Behandlungsvertrag gilt als rechtsverbindlich geschlossen, wenn Kunde und Tierheilpraktiker einen ersten Termin vereinbaren. Auch bei einer mündlichen Vereinbarung bzw. Zustimmung gilt der Behandlungsvertrag als erteilt. Mit Zustandekommen eines Behandlungsvertrages.

§ 2 Versprechen auf Heilung Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Garantie auf Heilung oder Linderung gegeben wird. Es wird kein Versprechen auf Heilung gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) gegeben.

§ 3 Aufklärung / Hinweise Der Tierhalter wird darauf hingewiesen, dass: • es sich bei den von der Tierheilpraktikerin angewandten Verfahren um schulmedizinisch nicht anerkannte Verfahren handelt. • die Behandlung der THP, eine ärztliche Therapie nicht ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird die THP unverzüglich eine Weiterleitung an einen Tierarzt veranlassen oder eine entsprechende Empfehlung aussprechen. Dies gilt auch dann, wenn dem THP aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht möglich ist. • für die Erteilung einer Auskunft des THP an Dritte ist die schriftliche Einwilligung des Kunden erforderlich.

§ 5 Haftung des Behandlers Eine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen sowie für Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit. Ebenso wenig gilt dies für Verletzungen von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten). In diesem Fall wird der Schadensersatzanspruch der Höhe nach begrenzt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

§ 6 Honorar, Kostenerstattung Nach Dienstvertragsrecht (BGB § 612) können Patienten ohne andere Vorinformationen oder Vereinbarung von einer Abrechnung im ‚üblichen‘ Rahmen ausgehen. Der Leistungserbringer schuldet die Leistung, jedoch nicht den Erfolg. Somit ist nach Dienstvertragsrecht die übliche Vergütung als vereinbart anzusehen. Das Honorar für die Behandlung berechnet sich nach dem Leistungsaufwand/ Zeitaufwand des Tierheilpraktikers. Er erhält hierfür eine Vergütung in Höhe von 60,00 Euro für die Erstkonsultation zuzüglich Anfahrtskosten für den gefahrenen km 0,50 Euro. Für Folgekonsultationen berechnet sich die Leistung je nach Aufwand. Das Honorar ist unmittelbar zur Zahlung fällig und kann in bar oder auf Rechnung bezahlt werden. Anfallende Behandlungsgebühren werden in Anlehnung an die Richtlinien des Fachverbandes des Ältesten Verbandes der Tierheilpraktiker Deutschlands erstellt. In der Abrechnung ist die gesetzliche Mehrwertsteuer aufgrund der Kleinunternehmer-Regelung nicht aufgeführt.

§ 7 Ausfallhonorar Versäumt der Tierhalter einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er dem Tierheilpraktiker ein Ausfallhonorar in Höhe des Betrages, der dem Zeitfenster entspricht, welcher für den Termin reserviert war. Dies gilt nicht, wenn der Tierhalter mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist. Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein wesentlich niedrigerer entstanden sei, bleibt hiervon unberührt. Ebenso der Nachweis eines höheren Schadens durch den Tierheilpraktiker.

§ 8 Beratung / Nachbetreuung über Telefon/Skype Die Beratung / Nachbetreuung per Telefon oder Skype ersetzt die reguläre Behandlung in der Tierheilpraxis nicht und wird zusätzlich zu den persönlichen Terminen angeboten. Über Telefon oder Skype können keine Diagnosen gestellt werden, dies geschieht nur in der Praxis.

§ 9 Laborkosten / Kosten für Medikamente Tierheilpraktikern ist es untersagt verschreibungspflichtige Medikamente zu verschreiben. Alle eingesetzten Medikamente sind frei verkäuflich und über Apotheken zu beziehen. Eventuell anfallende Kosten für Laboruntersuchungen durch Fremdlabor werden dem Tierhalter zusätzlich in Rechnung gestellt.

§ 10 Datenschutz / Einverständniserklärung Datenerhebung Die Tierheilpraktikerin erhebt, verarbeitet oder nutzt personenbezogene Daten des Kunden und Daten des Tieres ausschließlich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen. Die folgende Einverständniserklärung zur Erhebung / Verarbeitung / Übermittlung der Tierhalter Daten ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Dokumentation gespeichert werden und das notwendige Daten zum Zwecke der Buchhaltung an einen Buchhalter/Steuerberater weitergegeben werden. Die Tierheilpraktikerin verpflichtet sich, empfindliche Daten welche die Buchhaltung nicht betreffen außerhalb der notwendigen Eingaben zur Diagnose und Behandlung nicht an unbeteiligte Dritte weiterzugeben.
 - Ich bin damit einverstanden, in den Email-Verteiler aufgenommen und über aktuelle Veranstaltungen informiert zu werden. Diese Erklärung ist jederzeit widerrufbar.
- Einwilligungserklärung Ich wurde über die unter § 6 genannten Punkte (Aufklärungspflicht und Aufklärungsumfang) umfassend mündlich informiert.

Ich habe das Aufklärungsgespräch verstanden und habe keine weiteren Fragen. Ich willige hiermit nach ausreichender Bedenkzeit in die vorgeschlagene Behandlung ein. Der Behandlungsvertrag wird geschlossen und unterschrieben.

Datum, Unterschrift Tierheilpraktiker

Datum, Unterschrift Kunde